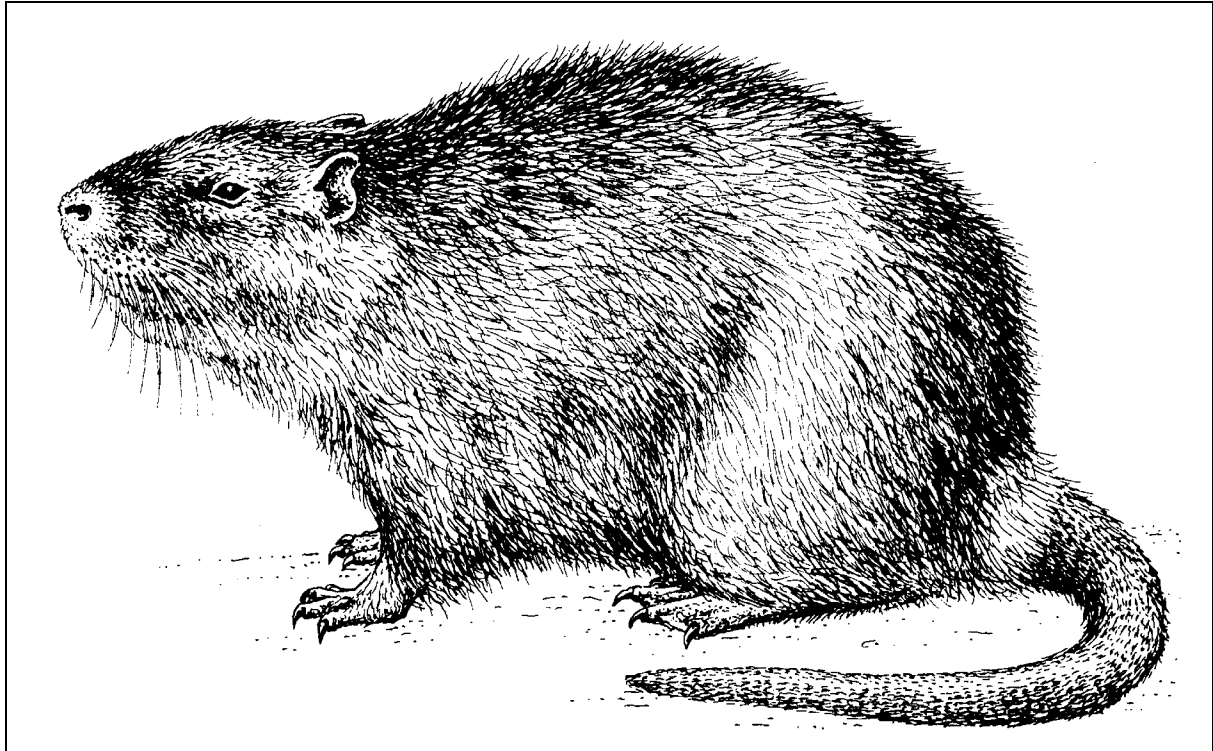


**Die Nutria (Myocastor coypus MOLINA)**

Die Nutria wurde vor 1996 als Faunenfremdling und Verursacher erheblicher Schäden an Gewässern und landwirtschaftlichen Kulturen im Rahmen des Pflanzenschutzes von amtlichen Bisamfängern mitbekämpft. Die Rechts-situation hat sich jedoch geändert. Die Nutria unterliegt in Baden-Württemberg seit dem 5. September 1996 mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum neuen Landesjagdgesetz (LJagdGDVO) dem Jagdrecht. Somit darf jetzt nur noch der Jagdausübungsberechtigte Nutrias bejagen.

Herkunft und Lebensweise

Die Nutria, *Myocastor coypus*, ist ein an Wasser gebundenes Nagetier aus der Gruppe der Biberratten. Ihre Heimat ist Südamerika. Von dort wurde sie 1926 als Pelztier nach Deutschland eingeführt. Aus Pelztierfarmen entwichene Tiere gründeten wildlebende Populationen. Spätestens seit 1963 kommt die Nutria auch in Baden-Württemberg in freier Wildbahn vor.

Abgesehen von ihrem runden, fast unbehaarten Schwanz, ähnelt die Nutria jedoch eher einem kleinen Biber als einer großen Ratte. Dies kommt auch in der deutschsprachigen Bezeichnung „Sumpfbiber“ zum Ausdruck. Ein ausgewachsenes

Tier kann eine Körperlänge von 65 cm und eine Schwanzlänge von 45 cm erreichen. Erwachsene Tiere können bis zu 8 kg wiegen.

Nutrias haben auffällige, orangefarbene Nagezähne, lange, dicke Schnurrhaare und kleine Ohren. An den Hinterfüßen befinden sich zwischen den inneren vier Zehen Schwimmhäute.

Nutrias können sich das ganze Jahr über fortpflanzen und haben im Durchschnitt 5 Junge pro Wurf, es sind jedoch auch Würfe mit bis zu 12 Jungen möglich. Die Tragezeit ist mit 128 - 132 Tagen für ein Tier dieser Größe relativ lang. Allerdings sind die Jungen bereits bei der Geburt vollständig behaart, können die Augen öffnen und sogar schwimmen. Sie nehmen schon nach wenigen Tagen feste Nahrung zu sich. Unter günstigen Bedingungen sind Jungtiere bereits nach einer Woche in der Lage, ohne ihre Mutter zu überleben. Normalerweise werden sie jedoch noch bis zu 60 Tage von der Mutter gesäugt.

Nutrias sind dämmerungs- und nachtaktiv und verbringen den Tag in Schilfnestern oder in Bauen. Die Baue werden in die Ufer gegraben und haben meist nur eine Röhre, die in der Regel ein bis drei Meter lang ist. Der Eingang befindet sich in der Nähe des Wasserspiegels, jedoch fast immer über Wasser. Es werden auch vorhandene Bisambaue erweitert. Gelegentlich werden größere Bausysteme gegraben. Durch die Baue können beträchtliche Schäden an Uferböschungen und Dämmen entstehen. Manchmal brechen auch landwirtschaftliche Maschinen in die dicht unter der Erdoberfläche liegenden Wohnhöhlen ein. Schilfnester findet man bis zu 80 m vom Gewässer entfernt. Es sind kreisrunde Haufen, mit einer Fläche von etwa 4 m².

Großflächige Sumpf- und Marschgebiete mit Rohr- und Binsengürteln, reicher Unterwasserflora und klarem Wasser stellen den optimalen Lebensraum dar.

Die Nutria ist ein Pflanzenfresser. Bei der Nahrungssuche entfernt sie sich sogar bis zu 100 m vom Ufer. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Wasserpflanzen, Süßgräsern und Kräutern, im Winter auch aus Wurzeln und Rinde. Gern werden Kulturpflanzen angenommen, z.B. Gemüse, Rüben, Getreide, einschließlich Mais. Eine Ausnahme von der ansonsten rein pflanzlichen Nahrung ist die gelegentliche Aufnahme von Süßwassermuscheln, Amphibien oder Fischen. Nutrias legen keine Vorräte an und leiden deshalb besonders unter strenger, anhaltender Kälte. Hinzu kommen Erfrierungen, die zum Verlust eines Teil des Schwanzes oder gar von Teilen der Gliedmaßen führen können. Der Nahrungsengpaß und die Kälte können dazu führen, daß Jungtiere sterben. Dies kann sogar zum Zusammenbruch ganzer Populationen führen. Dagegen gibt es in milden Wintern keine erhöhte Sterblichkeit und die Fortpflanzung erfolgt auch während des Winters.

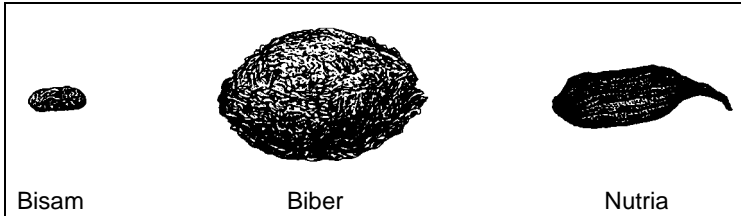
Verbreitung in Baden-Württemberg

Der Schwerpunkt des Nutriavorkommens liegt am Oberrhein und seinen Zuflüssen. Diese Bereiche gehören zu den wärmsten Gebieten Baden-Württembergs. Auch im Bereich des Kraichgaus und des Bodensees kommen Nutrias vor. Einzelbeobachtungen stammen vom Neckar, seinen Zuflüssen Jagst, Kocher, Enz und Murr, vereinzelt auch von Tauber und aus dem Donaauraum.

Nachweis

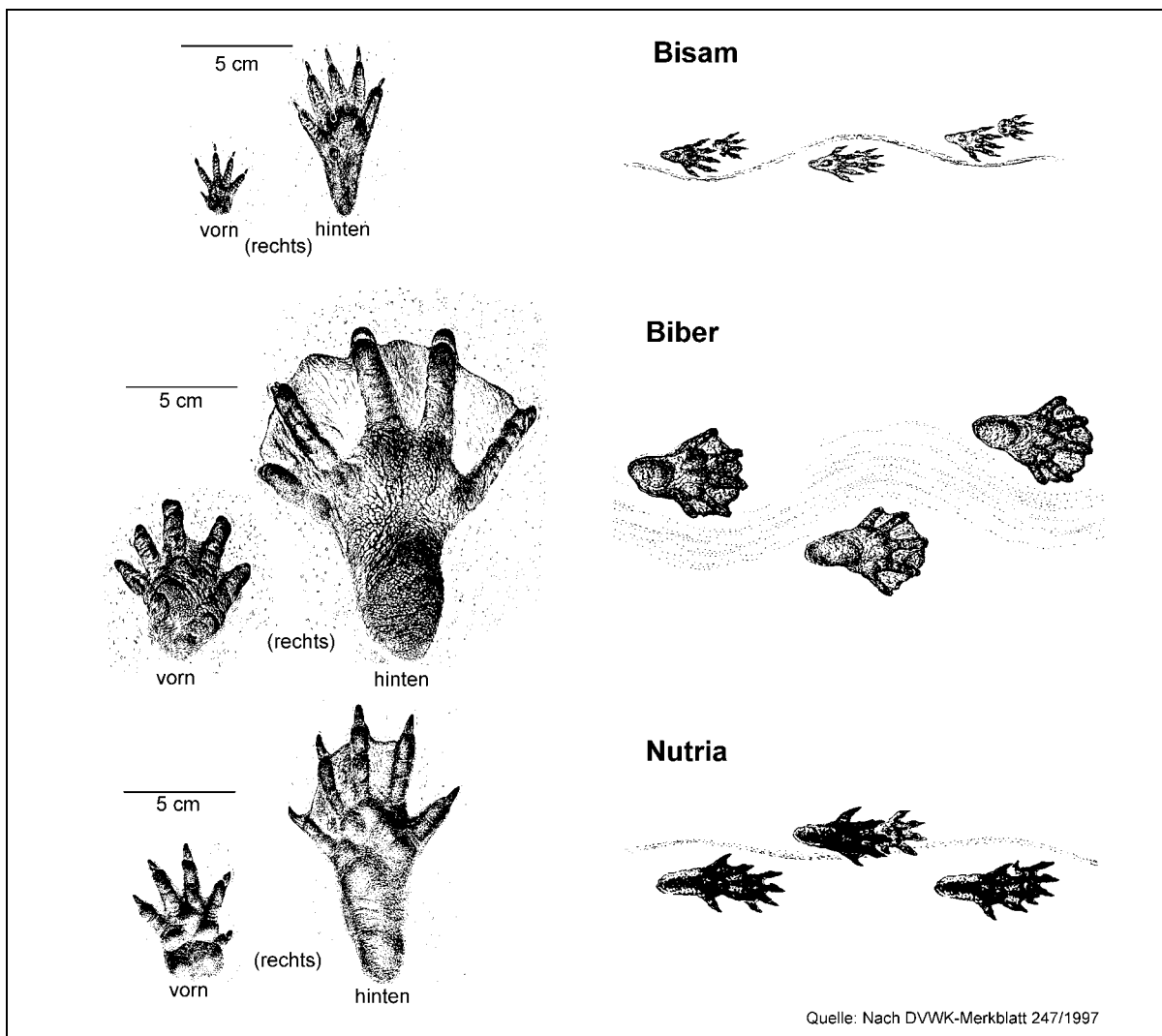
Nutrias können sowohl mit der kleineren Bismarckratte, als auch mit dem größeren Biber verwechselt werden. Bei schwimmenden Tieren ist die Unterscheidung besonders schwierig.

Die **Losung** ist bohnenförmig-zylindrisch, leicht gekrümmt, 3 bis 5 cm lang und etwa 1 cm dick und weist meist typische, längliche Rillen auf. Die Losung schwimmt im Wasser oder liegt an Fraßplätzen, die man an herumliegenden Futterresten erkennt.



Man findet auch **Ausstiegstellen** und deutliche Wechsel. Bei regelmäßiger Benutzung ist die Vegetation niedergetreten. Die Ausstiegstellen sind ca. 15 cm breit und befinden sich bevorzugt in flachen Uferbereichen.

Die typischen **Trittsiegel** eignen sich ebenfalls als Nachweis. Der Hinterfuß mit Schwimmhaut ist bis zu 14 cm lang und hinterläßt einen wesentlich größeren Abdruck als der kleine Vorderfuß ohne Schwimmhaut. Besonders charakteristisch ist



Quelle: Nach DVWK-Merkblatt 247/1997

der Abdruck der äußeren Zehen der hinteren Füße, da sie nicht durch eine Schwimmhaut mit den anderen Zehen verbunden sind. Neben den Trittspuren ist auf weichem Untergrund auch die Schleifspur des Schwanzes zu erkennen. Hinweise geben auch **Nagespuren** an Futterpflanzen. Typisch sind die paarigen Spuren der vorderen Nagezähne von etwa 1,7 cm Breite. Zuckerrüben sind besonders gefährdet: Junge Pflanzen werden direkt an der Oberfläche abgebissen, später werden auch die Rüben benagt. Schäden an Getreidearten (einschließlich Mais) kommen auch häufig vor. Junge Pflanzen werden beäst, bei älteren Pflanzen werden die Halme mit Ähren oder Kolben niedergezogen und die Körner aufgefressen. In der näheren Umgebung der Gewässer können auch Rindenschälungen an Weichhölzern auftreten. Äste kann die Nutria nur dann noch abbeißen, wenn sie nicht dicker als 5 cm sind.

Baue und Schilfnester sind ebenfalls ein geeigneter Nachweis für Nutriavorkommen.

Nutzung und Bejagung

Das Fell besitzt eine dicht Unterwolle und war früher sehr gesucht. Die Farbe kann von gelbgrau bis dunkelbraun variieren. Nutriafelle erhalten ihr endgültiges Aussehen erst durch ein spezielles Zurichteverfahren, bei dem der Gerber die langen Grannenhaare entfernt.

Das Fleisch der Nutria kann verzehrt werden. Es gilt als schmackhaft, bekömmlich und cholesterinarm. Nutriafleisch ist trichinenschaupflichtig. In der ehemaligen DDR betrug das Fleischaufkommen etwa 300 kg pro Jahr.

Die Nutria darf während des ganzen Jahres bejagt werden, mit Ausnahme der zur Aufzucht notwendigen Elterntiere bis zum Selbständigwerden der Jungtiere (§ 22 Abs. 4 BJagdG). Auf Antrag kann die Untere Jagdbehörde jedoch nach § 8 Absatz 4 LJagdGDVO den Schutz führender Elterntiere unter bestimmten Umständen aufheben (z.B. bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder schwerer Schädigung der Landeskultur).

Die **Bejagung mit der Schußwaffe** (Schrotflinte oder Kleinkalibergewehr), z.B. bei gezieltem Ansitz oder bei der Pirsch, ist eine effektive Jagdart. Beim Einsatz von Hunden zum Stöbern oder bei der Nachsuche ist zu beachten, daß die scharfen Zähne der Nutria schwere Verletzungen verursachen können.

Die **Fangjagd** mit geeigneten Fallen und entsprechender Erfahrung kann ebenfalls sehr effektiv sein. Entsprechend der Körpergröße der Nutria (etwa fuchsgroß) sind in Baden-Württemberg ohne weiteres folgende Fallen für den Lebendfang zugelassen:

Kastenfallen, im geschlossenen Zustand abgedunkelt, aus allen Baumaterialien mit Ausnahme von Drahtgitter, mit den Mindestmaßen 130 cm x 25 cm x 25 cm und

Röhrenfallen mit mindestens 200 cm Länge und einem Durchmesser von mindestens 25 cm (vgl. Anlage 3 zu LJagdGDVO).

Diese beiden Fallentypen sind jedoch ursprünglich zum Fang von Raubwild konzipiert. Erfahrungen zur Eignung für den Nutriafang liegen nicht vor.

Nachweislich gute Fangerfolge wurden mit Drahtkastenfallen erzielt. Sie sollten für den unversehrten Lebendfang folgende Baumerkmale aufweisen:

Mindestabmessung des Fangraumes: Länge 85 cm, Höhe und Breite jeweils 25 cm, Fall- oder Klapptür an nur einem Fallende, Auslösung am geschlossenen Fallende mittels Trittbrett oder Köderabzug. Als Köder eignet sich z. B. Sellerie. Der Einsatz einer Drahtkastenfalle muß vom zuständigen Kreisjagdamt genehmigt werden (§ 5 LJagdGDVO).

Der **Totfang** von Nutrias ist, aufgrund der aktuellen jagdrechtlichen Regelungen, in Baden-Württemberg nicht empfehlenswert. Es könnten zwar nach derzeit gültigem Recht Abzugseisen mit den Bügelweiten 56 cm und 70 cm eingesetzt werden (Anlage 3 LJagdGDVO). Aber diese Fallen sind nicht speziell zum Nutriafang vorgesehen, von ihrem Einsatz wird daher abgeraten. Die Zulassung weiterer Totfangfallen ist nach bestehender Rechtslage nicht möglich. Totfangfallen dürfen außerdem generell nur in geschlossenen Räumen, in Fangbunkern oder Fanggärten mit geeigneter Verblendung nach oben so aufgestellt werden, daß von ihnen keine Gefährdung von Menschen, besonders geschützten Tieren oder Haustieren ausgeht. In Gebieten mit Bibervorkommen verbietet sich daher der Einsatz von Totfangfallen ohnehin. Aber auch sonst bleibt er problematisch, weil kein gezielter Schutz führender Elterntiere möglich ist.

Zur Sicherung gefährdeter Ufer und Dämme, wie auch zur Vermeidung von Schäden in der Landschaft, ist eine intensive Bejagung angezeigt. Die Ausbreitung der Art ist zu verhindern.

A. Elliger

Dieser Beitrag ist eine Kurzfassung aus dem Merkblatt Nr. 1 „Die Nutria“ aus der neuen Reihe Jagd und Wild in Baden-Württemberg, die von der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Atzenberger Weg 99, 88326 Aulendorf, herausgegeben wird.

Abbildungen mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: DVWK (Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.) 1997: Bisam, Biber, Nutria, - Erkennungsmerkmale und Lebensweisen, - Gestaltung und Sicherung gefährdeter Ufer, Deiche und Dämme - DVWK-Arbeitskreis „Bisam, Biber, Nutria“ im DVWK-Fachausschuß „Unterhaltung und Ausbau von Gewässern“, DVWK-Merkblätter zur Wasserwirtschaft, Heft 247, Vertrieb: WVGW, Bonn.

© Wildforschungsstelle August 1997